

# Kommunale Nutzungsplanung

## Privater Gestaltungsplan «Beugenhof» (Grundstück Kat.-Nr. 11516, Bergstrasse/Seestrasse). Bekanntmachung der kommunalen Zustimmung und der kantonalen Genehmigung

Der Gemeinderat Meilen hat an der Sitzung vom 14. Juni 2022 dem privaten Gestaltungsplan «Beugenhof» betreffend die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die abschliessende Arealentwicklung von Kat.-Nr. 11516 bzw. der Umsetzung der Gestaltungsplanpflicht zugestimmt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 25. August 2022 verfügt: Der private Gestaltungsplan «Beugenhof» wird genehmigt (§ 89 PBG).

Gegen den Zustimmungsbeschluss des Gemeinderates sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Unterlagen liegen ab dem Publikationsdatum während 30 Tagen zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung bzw. im Bauamt, Hochbauabteilung Bahnhofstrasse 35, Meilen, zu den ordentlichen Öffnungszeiten, auf.

